

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.10.2023 bis 30.09.2024

Name der Organisation: Infineon Technologies AG

Anschrift: Am Campeon 1-15, 85579 Neubiberg

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	10
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	10
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	17
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	23
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	28
B5. Kommunikation der Ergebnisse	32
B6. Änderungen der Risikodisposition	33
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	34
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	34
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	35
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	36
D. Beschwerdeverfahren	37
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	37
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	43
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	45
E. Überprüfung des Risikomanagements	46

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements sind gemäß § 4 Abs. 3 LkSG festgelegt. Dr. Christian Pophal wurde vom Vorstand bis zum 31. Juli 2024 als Menschenrechtsbeauftragter ernannt. Seit dem 1. August 2024 hat Corinna Wolf die Rolle mit allen Aufgaben und Verantwortlichkeiten übernommen. Sie überwacht das Risikomanagement zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG und informiert den Vorstand regelmäßig über ihre Tätigkeiten.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Der Prozess stellt sicher, dass die Menschenrechtsbeauftragte den Vorstand der Infineon Technologies AG regelmäßig, mindestens aber einmal jährlich und, sofern notwendig, auch anlassbezogen über ihre Tätigkeiten und die Ergebnisse ihrer Überwachung informiert. Seit September 2024 beinhaltet dieser unter anderem einen formalen Case-Management-Prozess, der sicherstellt, dass die Menschenrechtsbeauftragte vierteljährlich und anlassbezogen über Verdachtsfälle oder Verstöße im Bereich Menschenrechte und Umwelt berichtet.

Darüber hinaus sieht der Prozess vor, dass die Menschenrechtsbeauftragte sich mit dem für das Ressort Nachhaltigkeit zuständigen Vorstandsmitglied sowie mit verschiedenen internen Gremien, zum Beispiel dem CSR*-Board, fortlaufend über aktuelle Themen im Bereich Menschenrechte und Umweltschutz austauscht.

* Corporate Social Responsibility

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.infineon.com/cms/en/about-infineon/sustainability/Human-Rights/>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Infineon Grundsatzerklärung zu Menschenrechten wurde über das Infineon-Intranet und andere Kommunikationskanäle, zum Beispiel über die Menschenrechtskoordinator*innen, an alle Beschäftigten weltweit, inklusive Betriebsrat, kommuniziert. Darüber hinaus ist das Dokument auf der Infineon-Homepage öffentlich zugänglich und sowohl für interne als auch externe Zielgruppen jederzeit abrufbar. Den unmittelbaren Zulieferern wurden die Inhalte der Grundsatzerklärung über die Beschaffungsgrundsätze / Supplier Code of Conduct und im Rahmen der relevanten Einkaufsprozesse kommuniziert. Der Supplier Code of Conduct ist auf der Infineon-Homepage verfügbar.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Infineon Grundsatzklärung zu Menschenrechten wurde im Geschäftsjahr 2023 zum ersten Mal erstellt und veröffentlicht. Im Mai 2024 wurde die Grundsatzklärung aktualisiert und proaktiv über verschiedene Kanäle, zum Beispiel über die Menschenrechtskoordinator*innen, an die relevanten Stakeholder*innen, einschließlich des Betriebsrats, kommuniziert und auf der Infineon-Homepage veröffentlicht.

Die Aktualisierungen umfassen die priorisierten Risiken aus der jährlichen Risikoanalyse und die Harmonisierung mit der aktuellen Version des RBA*-Verhaltenskodex.

* Responsible Business Alliance

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Mergers & Acquisitions
- Community / Stakeholder Engagement
- Revision

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten trägt der Vorstand. Für die operative Umsetzung der Menschenrechtsstrategie und die Erfüllung der dazugehörigen Ziele sind verschiedene Fachabteilungen zuständig. Die Menschenrechtsbeauftragte trägt die Verantwortung für die Überwachung des Risikomanagements einschließlich risikobasierter Kontrollmaßnahmen für den eigenen Geschäftsbereich und gegenüber Zulieferern und ist in dieser Rolle funktional direkt dem Vorstand unterstellt. Die Menschenrechtsbeauftragte befindet sich in regelmäßigem Austausch mit Vertreter*innen der Rechts-, Einkaufs-, Personal-, Compliance- und Kommunikationsabteilung.

Im Folgenden wird auf die Verteilung innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen im Rahmen der Verantwortung für die Umsetzung der Strategie sowie auf die Integration der Strategie in operative Prozesse und Abläufe eingegangen:

Personal/HR: In der Personalabteilung übernimmt ein*e dedizierte*r Ansprechpartner*in die operative Umsetzung. Dabei wird auf bereits etablierte Prozesse zum Schutz der Infineon-Mitarbeiter*innen zurückgegriffen. Die Personalabteilung stimmt sich außerdem bei Hinweisen

und Untersuchungen im Rahmen des unternehmenseigenen Beschwerdeverfahrens mit der Compliance-Abteilung ab. Durch globale Initiativen und deren Aktivitäten im Rahmen von Diversity & Inclusion trägt der Bereich zusätzlich zur Umsetzung der Strategie bei.

Standortentwicklung/-management: An den Infineon-Standorten wurden eigene Menschenrechtskoordinator*innen ernannt und geschult, um die Strategie umzusetzen. Sie sind Teil des Managementsystems für die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Infineon. Ihre Hauptaufgaben sind beispielsweise die Durchführung von internen Inspektionen, die Risikoanalyse sowie Präventions- und Abhilfemaßnahmen am eigenen Standort gemäß den Unternehmensstandards - eigener Geschäftsbereich. Die Menschenrechtskoordinator*innen tauschen sich regelmäßig standortübergreifend aus.

Umweltmanagement, Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement: Das bereits vorhandene und im Umweltschutz, der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz zertifizierte Managementsystem für Umwelt, Energie, Sicherheit und Gesundheit (IMPRES) von Infineon zielt darauf ab, die gesetzlichen Anforderungen und die darüber hinausgehenden, vom Vorstand veranlassten Selbstverpflichtungen im Bereich Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz umzusetzen und zu dokumentieren. Das Managementsystem basiert auf den Normen ISO 45001, 14001 und 50001. Für die Umsetzung an den Infineon-Standorten sind die sogenannten Environment, Safety and Health (ESH)-Manager zuständig. Die Verantwortung trägt die jeweilige Betriebsleitung/Geschäftsführung des Betriebs oder der Gesellschaft.

Kommunikation/Corporate Affairs: In der Kommunikationsabteilung beschäftigen sich ebenfalls spezielle Ansprechpartner*innen mit der Umsetzung der Strategie. Sie kümmern sich um Interview- und Presseanfragen, um die Interaktionen mit der Politik und erstellen Inhalte für die interne und externe Kommunikation. Hierbei stimmt sich die Kommunikationsabteilung eng mit den zuständigen Fachbereichen ab. Sie ist auch an der Veröffentlichung der Infineon Grundsatzerklärung zu Menschenrechten beteiligt.

Einkauf/Beschaffung & Zulieferermanagement:

Für die Umsetzung der Strategie in der Lieferkette von Infineon ist ein globales Team aus Spezialist*innen zuständig. Sie verantworten insbesondere die Risikoanalyse sowie die Präventions- und Abhilfemaßnahmen für die unmittelbaren und mittelbaren Zulieferer und alle damit verbundenen Einkaufsprozesse. Dieses Team definiert die zentralen Warengruppenstrategien und Prozesse im Einkauf, unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsanforderungen, basierend auf den Beschaffungsgrundsätzen / Supplier Code of Conduct und in Abstimmung mit der Nachhaltigkeitsabteilung. Es gibt außerdem an den Hauptproduktionsstätten lokale Einkaufsteams, die eng mit Zulieferern vor Ort zusammenarbeiten.

Nachhaltigkeit: Der Unternehmensbereich Nachhaltigkeit ist federführend für die Umsetzung der

Strategie im eigenen Geschäftsbereich und für die damit einhergehenden Prozesse und Richtlinien zuständig. Die Abteilung unterstützt außerdem den Einkauf bei der Umsetzung der Strategie für die Infineon-Lieferketten. Hierfür wurde gezielt Personal abgestellt und aufgebaut.

Recht/Compliance: Auch in der Rechts- und Compliance-Abteilung wurden jeweils bestimmte Personen für die Umsetzung der Strategie benannt. Diese beraten den Vorstand, die Menschenrechtsbeauftragte und die an der Umsetzung beteiligten Fachabteilungen. Darüber hinaus ist die Compliance-Abteilung für das Beschwerdeverfahren und die Koordination daraus abgeleiteter Abhilfemaßnahmen zuständig.

Community-/Stakeholder-Engagement: Als Mitglied im UN Global Compact, der RBA* und zahlreicher Industrievereinigungen und -verbände bezieht Infineon auch die Meinungen und Bedürfnisse externer Stakeholder*innen in die Umsetzung seiner Strategie ein. Im Berichtszeitraum hat Infineon einen systematischen Ansatz zur Einbindung der Stakeholder*innen weiterentwickelt.

Mergers & Acquisitions:

Auch im Bereich von Unternehmenstransaktionen wurde die Strategie in die bereits bestehenden Prozesse integriert.

Revision:

Die Revision ist für die interne Prüfung des Risikomanagements zuständig.

* Responsible Business Alliance

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Siehe Fragen A2: Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Siehe Fragen B2: Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Siehe Fragen B3: Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Infineon hat interne Prozesse - Managementsystem für die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten - implementiert, die darauf abzielen, Menschenrechtsrisiken und -verletzungen zu bewerten, zu verhindern, abzumildern und zu adressieren.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Siehe Frage A3: Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

Die Menschenrechtsbeauftragte sowie ihre Stellvertreterin sind als Menschenrechtsbeauftragte - TÜV zertifiziert. Die Menschenrechtskoordinator*innen an den Infineon-Standorten sind durch ein Bestellschreiben beauftragt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalyse erstreckte sich über das gesamte Geschäftsjahr 2024.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die Risikoanalyse besteht aus den Prozessschritten Risikoidentifizierung, Risikobewertung, Risikopriorisierung sowie Dokumentation und wird jährlich - und sofern erforderlich anlassbezogen - durchgeführt. Grundsätzlich werden die menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette zunächst abstrakt und in einem nächsten Schritt konkret analysiert. Im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse wird ein deduktiver Ansatz verfolgt, bei dem allgemeine Kriterien wie beispielsweise Länder-/Branchenrisiken herangezogen werden, um ein erstes Verständnis der Risikolage im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten von Infineon zu erhalten. Die anschließende Risikobewertung und Risikopriorisierung berücksichtigt die Kriterien der Angemessenheit im Sinne von § 3 Abs. 2 LkSG. Im Rahmen der konkreten Risikoanalyse werden die ermittelten abstrakten Risiken mittels zusätzlicher Instrumente wie beispielsweise Selbstauskünften, Audits und Recherchen überprüft. Die Erkenntnisse aus der Risikoanalyse fließen in die Verbesserung des Risikomanagementsystems ein.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund substantiiertes Kenntnis von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern
- Ja, aufgrund weiterer Anlässe: siehe unten

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

Substantiierte Kenntnisse von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern:

- Verdacht auf verzögerte Lohnzahlungen und der Einbehaltung von Pässen bei einem mittelbaren Zulieferer

Weitere Anlässe:

- Verdacht auf Zahlung von Anwerbegebühren durch Wanderarbeiter*innen bei unmittelbaren Zulieferern
- Unmittelbarer Zulieferer wurde auf eine Sanktionsliste gesetzt
- Verdacht auf Behinderung von Gewerkschaftsaktivitäten an einem Infineon-Standort
- Verdacht auf Missachtung der Meinungsfreiheit bei ausländischen Wanderarbeiter*innen
- Verdacht auf unzulässige Lohnabzüge und Zahlung von Anwerbegebühren an einem Infineon-Standort
- Verdacht auf das Vorenthalten von Löhnen
- Verdacht auf Diskriminierung aufgrund eines Gesundheitstests
- Verdacht auf inkorrekten Steuerabzug bei Löhnen
- Verdacht auf Zwangsarbeit bei einem unmittelbaren Zulieferer - Eintrag auf Sanktionsliste
- Verdacht auf Verwendung eines Gefahrstoffes bei einem unmittelbaren Zulieferer und bei mittelbaren Zulieferern aufgrund einer Produktänderungsankündigung
- Verdacht auf unrechtmäßigen Umgang mit und Export von gefährlichen Abfällen an einem Infineon-Standort
- Verdacht auf Nichteinhaltung der Infineon Beschaffungsgrundsätze / Supplier Code of Conduct

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Es wurden mehr anlassbezogene Risikoanalysen zum Thema Anwerbegebühren bei Wanderarbeiter*innen durchgeführt als im letzten Geschäftsjahr und damit die Transparenz erhöht, wann, wo und wie dieses Risiko auftritt.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Die bei Infineon direkt eingegangenen Hinweise und Beschwerden waren der Ausgangspunkt für einige anlassbezogene Risikoanalysen - siehe Frage zu den konkreten Anlässen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Sonstige Verbote: Missachtung der Meinungsfreiheit
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Die Gewichtung und Priorisierung von Risiken erfolgt basierend auf den Ergebnissen der abstrakten und konkreten Risikoanalyse. Länder- und industriespezifische Risikoindikatoren geben einen ersten Hinweis auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere potenzieller Verletzungen von Menschenrechten und Umweltstandards. Im eigenen Geschäftsbereich wurden alle Infineon-Standorte mit einem hohen Länderrisiko, einer bestimmten Anzahl an Beschäftigten und auf Grundlage der Einschätzung von Expert*innen priorisiert. Bei der Priorisierung von Zulieferern werden unter anderem Informationen wie die Intensität der Geschäftsbeziehung, das Einkaufsvolumen sowie bereits vorliegende Daten über die Nachhaltigkeitsperformance des Zulieferers, zum Beispiel aus früheren Selbstauskünften, herangezogen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Arbeitsunfälle und andere Umstände stellen ein Risiko für die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz dar - siehe § 2 Abs. 2 Nr. 5 LkSG.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Deutschland
- Indonesien
- Malaysia
- Mexiko
- Österreich
- Singapur
- Ungarn
- Vereinigte Staaten (USA)

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Anwerbegebühren stellen ein Risiko für schuldengebundene Arbeit (Zwangsarbeit) dar - siehe § 2 Abs. 2 Nr. 3 LkSG.

Wo tritt das Risiko auf?

- Malaysia

- Singapur

Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Halbleiterindustrie, einschließlich ihrer Lieferketten, ist nach wie vor auf die Verwendung von Materialien und chemischen Stoffen angewiesen, die unter die allgemeine Definition von PFAS* fallen, teilweise geregelt durch die Verordnung (EU) 2019/1021, zuletzt geändert durch die delegierte Verordnung (EU) 2021/277 der Kommission vom 16. Dezember 2020 (§ 2 Abs. 3 Nr. 4 und 5 LkSG). Ein Großteil der unter diese Definition fallenden Materialien und Stoffe kann nach heutigem Kenntnisstand nicht durch Alternativen ersetzt werden.

* Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Malaysia
- Mexiko
- Thailand
- Ungarn
- Vereinigte Staaten (USA)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: siehe unten

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Durchführung von Schulungen in den relevanten Geschäftsbereichen:

Infineon hat weltweit ein Online-Menschenrechtstraining ausgerollt, das für alle Beschäftigten verpflichtend ist und in regelmäßigen Abständen wiederholt werden muss. Gegenstand dieses Trainings sind unter anderem die menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen von Infineon sowie die wesentlichen geschützten Rechtspositionen. Außerdem werden Menschenrechts- sowie Umweltthemen in weiteren verpflichtenden Trainings für Beschäftigte abgedeckt.

Infineon hat eine Umfrage zu Personaleinstellungspraktiken an ausgewählten Infineon-Standorten durchgeführt, um die Details dieser Praktiken mit Fokus auf ausländische Wanderarbeiter*innen zu verstehen und die relevanten Stakeholder*innen über die Infineon-Standards zu schulen.

Darüber hinaus plant Infineon, seine Menschenrechtskoordinator*innen im nächsten Geschäftsjahr speziell zu risikorelevanten Themen zu schulen.

Infineon bietet außerdem an allen Standorten ein verpflichtendes Online-Training zu Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsthemen an, das die Bereiche allgemeine Sicherheit, Umweltschutz, Arbeitssicherheitsrisiken und Erwartungsmanagement abdeckt.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Durchführung von Schulungen in den relevanten Geschäftsbereichen:

Den Beschäftigten werden die menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten erklärt und ihnen wird ein Überblick zu weltweit geltenden Standards gegeben. Ebenfalls wird die Erwartungshaltung von Infineon als Unternehmen zur menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht kommuniziert. Alle Beschäftigten werden dadurch sensibilisiert und aufgefordert,

etwaige menschenrechts- und umweltbezogene Verstöße proaktiv zu melden und auf bestehende Missstände aufmerksam zu machen.

Es besteht uneingeschränkter Zugang zu den beschriebenen und verpflichtenden Schulungen. Außerdem ist die Verständlichkeit durch das Angebot in verschiedenen Sprachen gewährleistet.

Die Schulungen tragen dazu bei, dass die Mitarbeiter*innen in den relevanten Geschäftsbereichen menschenrechts- und umweltbezogene Risiken erkennen und minimieren können und/oder mögliche von Infineon verursachte Verstöße, zu denen Infineon beigetragen hat, verhindern, beenden oder das Ausmaß dieser Verstöße minimieren können.

Weitere Details zu KPIs unter E: Überprüfung des Risikomanagements.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

- Risikobasierte Kontrollmaßnahmen im Allgemeinen: Auf Basis der beschriebenen Risikoanalyse werden risikobehaftete Infineon-Standorte sowohl intern als auch extern auditiert.

- Risikobasierte Kontrollmaßnahmen für Arbeitsschutz und arbeitsbedingte Gesundheitsfragen: Für alle Infineon-Standorte gibt es unter anderem arbeitsplatzbezogene Risikobewertungen, inhärente Sicherheitsstandards für neue Anlagen und Maschinen, ein Programm zur Überprüfung neuer Chemikalien, ein Gefahrgasmanagement, ein Laser- und Strahlenschutzprogramm, Arbeitsplatzinspektionen und persönliche Schutzausrüstung.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Durch die genannten Kontrollmaßnahmen soll gleichzeitig sichergestellt werden, dass mögliche Defizite in risikobehafteten Bereichen aufgedeckt und Verbesserungsmaßnahmen ergriffen werden.

Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Es wurde eine Grundsatzerklärung zu Menschenrechten veröffentlicht und wie oben beschrieben verankert. Diese stellt die Grundlage für alle menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten des Unternehmens dar und wird bei Bedarf aktualisiert. Sie ist in verschiedenen Sprachen verfügbar, zum Beispiel in Malaiisch, um die Beschäftigten in Malaysia gezielter ansprechen zu können, einem Land, in dem das Risiko der schuldgebundenen Arbeit aufgrund

von Anwerbegebühren als höher angesehen wird als in anderen Ländern. Darüber hinaus ist für das nächste Geschäftsjahr eine Unternehmensleitlinie geplant, die sich speziell mit der Anstellung von ausländischen Wanderarbeiter*innen befasst.

Es gibt außerdem eine Vielzahl von unternehmensinternen Richtlinien, die die Erwartungshaltung des Unternehmens an alle Beschäftigten im täglichen Miteinander definieren, zum Beispiel die CSR-Policy, die Business Conduct Guidelines und das Slavery and Human Trafficking Statement und auf der Infineon-Website verfügbar sind. Abteilungsübergreifende Strukturen wurden installiert, um eine schnelle, effiziente und konzernweite Umsetzung der Sorgfaltspflichten zu gewährleisten.

Durch die Installation der Menschenrechts- und ESH-Koordinator*innen entsteht ein Netzwerk, welches mit relevanter Kompetenz an den jeweiligen Standorten verfügbar ist. Somit kann unmittelbar und in der jeweiligen Landessprache auf dortige Geschehnisse reagiert werden.

Infineon verfügt außerdem über ein integriertes Managementsystem für Umwelt, Energie, Sicherheit und Gesundheit (IMPRES), das Richtlinien, definierte Prozesse und Zertifizierungen nach ISO (zum Beispiel ISO 14001, 45001, 50001) in den Bereichen Umweltschutz, Energiemanagement, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz beinhaltet, um die Einhaltung der Vorschriften im gesamten Unternehmen zu gewährleisten.

Die Prüfverfahren für Gefahrstoffe (zum Beispiel Stoffe, die in den Geltungsbereich des Stockholmer Übereinkommens fallen, siehe § 2 Abs. 3 Nr. 4 LkSG) werden regelmäßig bewertet und bei Bedarf aktualisiert. Zusätzlich zur Abdeckung der gesetzlich geregelten Gefahrstoffe innerhalb von IMPRES werden die produktbezogenen Prozesse im Bereich umweltbezogener Sorgfaltspflichten aktualisiert und kontinuierlich verbessert.

Im Rahmen des Screenings von Sanktionslisten werden Infineon-Tochtergesellschaften auf Verstöße gegen international verhängte Sanktionen im Zusammenhang mit Menschenrechten und Umweltauflagen - siehe § 2 LkSG - überprüft.

Zu weiteren Maßnahmen wird auf den aktuellen Nachhaltigkeitsbericht verwiesen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Es besteht uneingeschränkter Zugang zu vorhandenen Richtlinien und Standards. Außerdem ist die Verständlichkeit durch das Angebot in verschiedenen Sprachen gewährleistet. Die Überwachung von Kenngrößen zielt darauf ab, die Wirksamkeit der definierten Maßnahmen zu bestätigen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit der Maßnahmen zur Prävention und Minimierung von Risiken wird intern und extern überprüft.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Lange Arbeitszeiten können zu einem höheren Verletzungsrisiko führen - siehe § 2 Abs. 2 Nr. 5 LkSG.

Wo tritt das Risiko auf?

- Taiwan

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Anwerbegebühren stellen ein Risiko für schuldengebundene Arbeit (Zwangsarbeit) dar - siehe § 2 Abs. 2 Nr. 3 LkSG.

In bestimmten Regionen der Welt besteht ein grundsätzlich erhöhtes Risiko der Zwangsarbeit - siehe § 2 Abs. 2 Nr. 3 LkSG.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Taiwan

Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Halbleiterindustrie, einschließlich ihrer Lieferketten, ist nach wie vor auf die Verwendung von Materialien und chemischen Stoffen angewiesen, die unter die allgemeine Definition von PFAS*

fallen, teilweise geregelt durch die Verordnung (EU) 2019/1021, zuletzt geändert durch die delegierte Verordnung (EU) 2021/277 der Kommission vom 16. Dezember 2020 (§ 2 Abs. 3 Nr. 4 und 5 LkSG). Ein Großteil der unter diese Definition fallenden Materialien und Stoffe kann nach heutigem Kenntnisstand nicht durch Alternativen ersetzt werden.

* Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Israel
- Japan
- Malaysia
- Österreich
- Thailand
- Vereinigte Staaten (USA)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: siehe unten

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Eine detaillierte Beschreibung der folgenden implementierten Präventivmaßnahmen ist im LkSG-Bericht vom 31. Januar 2024 für das Geschäftsjahr 2023 unter dem Abschnitt B3 zu finden.

Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl:

Durch die Einbeziehung klar formulierter Nachhaltigkeitsanforderungen im Bereich Menschenrechte und Umweltschutz in die Verhandlungen mit den Zulieferern zielt Infineon darauf ab, diese vertraglich und damit verbindlich zu verankern. Darüber hinaus wird während der Ausschreibung und auch in der Phase des Zulieferer-Onboardings die Erwartung in Bezug auf die Einhaltung der Beschaffungsgrundsätze / Supplier Code of Conduct deutlich gemacht.

Einholung vertraglichen Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette:

Die Beschaffungsgrundsätze / Supplier Code of Conduct basieren auf international anerkannten Richtlinien, wie den Prinzipien des UN Global Compact und der Internationalen Arbeitsorganisation sowie dem Industriestandard der RBA. Die direkten Zulieferer werden

aufgefordert, die auf den Beschaffungsgrundsätzen / Supplier Code of Conduct basierenden Erwartungen an ihre eigenen Zulieferer weiterzugeben.

Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung:
Zulieferern werden webbasierte und kostenlose Schulungen angeboten, um die Zugangsbarrieren für die Zulieferer zu senken. Die Schulungen umfassen Lerninhalte zu praktischen Herausforderungen. Einkaufsmitarbeiter*innen von Infineon werden geschult, um die Infineon-Anforderungen bei Rückfragen im Detail zu erläutern sowie Schulungen von Zulieferern zu unterstützen. Infineon befähigt Zulieferer hierdurch, etwaige Risiken frühzeitig zu erkennen und – gegebenenfalls gemeinsam mit Infineon – eine Lösung zur Verbesserung zu erarbeiten.

Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen:
Zuliefereraudits und Inspektionen von lokalen Servicedienstleistern gehören zu den Basisanforderungen und sind übliche und den Zulieferern bekannte und zumutbare Mittel zur Kontrolle. Insbesondere in Bezug auf das Verbot von Zwangsarbeit und allen Formen der Sklaverei werden entsprechend den vertraglichen Verpflichtungen Inspektionen von lokalen Dienstleistern an den Infineon-Fertigungsstandorten durchgeführt, zum Beispiel Prüfung der Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in Bezug auf ausländische Wanderarbeiter*innen für lokale Dienstleister am Standort Malaysia.

Andere/weitere Maßnahmen:
Die Einbeziehung verschiedener Perspektiven zu menschenrechts- und umweltbezogenen Anforderungen in das Risikomanagement, wie zum Beispiel der Partnerschaft und Zusammenarbeit mit RBA, IntegrityNext oder der beteiligten Infineon-Abteilungen, erhöht die Wirksamkeit der Maßnahmen und schafft ein ganzheitliches Verständnis von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken.

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Entwicklung und Umsetzung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken:
Im Berichtszeitraum hat Infineon die Teile seines Risikomanagementsystems für die Beschaffung, die sich mit Menschenrechten und Umweltschutz in der Lieferkette befassen, aktualisiert und verbessert. Die bei Infineon angewandten Beschaffungspraktiken entsprechen Industriestandards und tragen zu den langjährigen und vertrauensvollen Geschäftsbeziehungen mit den Zulieferern bei. Außerdem wurde die Zusammenarbeit mit den Plattformanbietern IntegrityNext und RBA verstärkt.

Durch die konsequente Kommunikation der Nachhaltigkeitsanforderungen von Infineon an Zulieferer und die Integration dieser Anforderungen in die Zuliefererauswahl und Verträge - siehe unten - macht Infineon deutlich, dass es keine Verletzung von Menschenrechten oder Verstöße gegen geltendes Umweltrecht in der Lieferkette toleriert. Darüber hinaus begegnet Infineon den Risiken, die sich aus dem Charakter und Umfang seiner Geschäftsaktivitäten ergeben, wie etwa der starken Präsenz in Asien, mit einem global aufgestellten Einkaufsteam. Die lokal tätigen Einkäufer*innen kennen die länderspezifischen, sozioökonomischen und kulturellen Bedingungen genau und stehen in ständigem Austausch mit den unmittelbaren Zulieferern.

Im Rahmen des seit Jahren etablierten Konfliktmineralien-Programms von Infineon werden Zulieferer von Konfliktmineralien (3TGs*) und Kobalt auf die Einhaltung der Anforderungen des Responsible Minerals Assurance Process (RMAP) geprüft, die von der Responsible Minerals Initiative (RMI) festgelegt wurden. Dieses hat zum Ziel, die negativen sozialen - einschließlich Zwangsarbeit und unsicherer Arbeitsbedingungen gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 5 LkSG - und umweltbezogenen Auswirkungen des Abbaus und des Handels von 3TGs sowie Kobalt zu verringern und Finanzierungsquellen für lokale Konflikte und Bürgerkriege zu eliminieren. Wesentlicher Bestandteil des Konfliktmineralien-Programms von Infineon ist eine öffentlich zugängliche Konfliktmineralien-Grundsatzklärung, die die Beschaffungsstrategie von Infineon und die Erwartungen an Zulieferer von Konfliktmineralien und Kobalt beschreibt. Diese Anforderungen sind auch in die Einkaufsverträge von Infineon mit relevanten direkten Zulieferern integriert, einschließlich der vertraglichen Verpflichtung, diese an mittelbare Zulieferer weiterzugeben.

* Zinn, Wolfram, Tantal und Gold

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Die Beschaffungsstrategie von Infineon baut auf einer langfristigen Partnerschaft zwischen Infineon und seinen Zulieferern auf. Als Teil des Risikomanagements für die Beschaffung entwickelt Infineon die Beschaffungsstrategie kontinuierlich weiter und richtet sie an neuen Erkenntnissen zur menschenrechtlichen und umweltbezogenen Lage aus.

Folgende Maßnahmen sollen unter anderem zur Minimierung der prioritären Risiken beitragen:

- Stärkere Kommunikation von Erwartungen
- Integration der Ergebnisse der Risikobewertung in die Zusammenarbeit und Entwicklung der Geschäftsbeziehung
- Regelmäßige Kontrolle von Verbesserungen

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Halbleiterindustrie, einschließlich ihrer Lieferketten, ist nach wie vor auf die Verwendung von Materialien und chemischen Stoffen angewiesen, die unter die allgemeine Definition von PFAS* fallen, teilweise geregelt durch die Verordnung (EU) 2019/1021, zuletzt geändert durch die delegierte Verordnung (EU) 2021/277 der Kommission vom 16. Dezember 2020 (§ 2 Abs. 3 Nr. 4 und 5 LkSG). Ein Großteil der unter diese Definition fallenden Materialien und Stoffe kann nach heutigem Kenntnisstand nicht durch Alternativen ersetzt werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- Japan

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Bei fehlender Bezahlung und gleichzeitiger Aufforderung zur Arbeit besteht das Risiko von schuldgebundener Arbeit (Zwangsarbeit) - siehe § 2 Abs. 2 Nr. 3 LkSG.

Wo tritt das Risiko auf?

- Malaysia

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Um welches konkrete Risiko geht es?

Keine oder verzögerte Zahlung von Lohn - siehe § 2 Abs. 2 Nr. 8 LkSG.

Wo tritt das Risiko auf?

- Malaysia

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Unterstützung des Zulieferers bei der Vorbeugung und Minimierung des Risikos
- Andere/weitere Maßnahmen: siehe unten

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/ Geltungsbereich).

Unterstützung des direkten Zulieferers bei der Vorbeugung und Minimierung des Risikos bei seinen Unterauftragnehmern durch:

- Risikokommunikation:** Infineon kommuniziert das priorisierte Risiko an die relevanten direkten Zulieferer und stellt die potenziellen negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt klar.
- Zusammenarbeit und Maßnahmenplanung:** Infineon unterstützt relevante direkte Zulieferer dabei, gemeinsam mit ihren eigenen Unterauftragnehmern die Risiken mit geeigneten Korrektur- und Präventivmaßnahmen anzugehen. Die Bedeutung der Einhaltung internationaler Standards und gesetzlicher Vorschriften wird betont.
- Nachverfolgung:** Infineon hält regelmäßigen Kontakt zu den relevanten direkten Zulieferern, um Unterstützung anzubieten und den Fortschritt zu überwachen.

Andere/weitere Maßnahmen:

Infineon hat eine Grundsatzerklärung zu Konfliktmineralien / Conflict Minerals Policy, die beschreibt, wie Infineon im Rahmen der Beschaffung von Konfliktmineralien (3TGs) und Kobalt vorgeht. Diese ist öffentlich zugänglich und in die Verträge mit relevanten direkten Zulieferern integriert. Infineon nimmt an der Berichterstattung über Konfliktmineralien und Kobalt gemäß der Responsible Minerals Initiative (RMI) teil. Infineon ist bestrebt, dass Zulieferer von Materialien, die Konfliktmineralien oder Kobalt enthalten, die Schmelzen in ihrer Lieferkette (mittelbare Zulieferer von Infineon) durch die RMI zertifizieren lassen. Ziel ist es, die negativen sozialen - einschließlich Zwangsarbeit und unsicherer Arbeitsbedingungen gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 5 LkSG - und umweltbezogenen Auswirkungen des Abbaus und des Handels von 3TGs sowie des Kobaltabbaus zu verringern und Finanzierungsquellen für lokale Konflikte und Bürgerkriege zu eliminieren.

Im Rahmen der Medienüberwachung ist es möglich, über Meldungen zu direkten Zulieferern Zugang und Erkenntnisse über indirekte Zulieferer zu erhalten.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Nachverfolgungs- und Überwachungsmaßnahmen für die identifizierten Fälle haben bestätigt, dass die Probleme durch klare Kommunikation und direkte Einbindung der relevanten direkten Zulieferer gelöst werden konnten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Die Anzahl der priorisierten Risiken hat zugenommen, sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette (unmittelbare / mittelbare Zulieferer).

Während des Berichtszeitraums erhielt Infineon erstmals Hinweise auf Risiken bei indirekten Zulieferern, die in die Gesamtrisikoaanalyse integriert wurden. Im Hinblick auf das priorisierte Risiko von Zwangsarbeit hat Infineon seine Due Diligence in Bezug auf ausländische Wanderarbeiter*innen an Infineon-Produktionsstandorten, die von lokalen Dienstleistern eingesetzt oder direkt von Infineon beschäftigt werden, ausgeweitet. Darüber hinaus wurde die Bedeutung von umweltbezogenen Risiken bei direkten und indirekten Zulieferern mit indirekten Auswirkungen auf den eigenen Geschäftsbereich von Infineon neu bewertet.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Verletzungen können im Rahmen der Risikoanalyse durch Selbstauskunftsfragebögen der Standorte sowie durch Kontrollmaßnahmen - interne und externe Audits - oder auch durch Hinweise der Betriebsleitung am jeweiligen Standort oder der Menschenrechtskoordinator*innen festgestellt werden. Zusätzlich können Hinweise auf Verletzungen über das eingerichtete Online-Hinweisgeberportal / Infineon Integrity Line übermittelt werden, der Betriebsrat kann auf mögliche Verletzungen hinweisen und Beschäftigte können die Menschenrechtsbeauftragte jederzeit auf Verletzungen aufmerksam machen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Hinweise auf Verletzungen können über das eingerichtete Online-Hinweisgeberportal / Infineon Integrity Line übermittelt werden. Audits dienen ebenfalls der Feststellung von Verletzungen. Auch die vorgelagerte Selbstauskunft von Zulieferern kann dazu beitragen, mögliche Verletzungen frühzeitig zu erkennen. Eine Möglichkeit, Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festzustellen, sind Informationen und Hinweise von Dritten, beispielsweise über die RBA, Kunden oder Nachrichtenmeldungen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Beschäftigte können Verstöße jederzeit direkt an ihre Vorgesetzten melden. Darüber hinaus stehen mehrere Meldekanäle für Mitarbeiter*innen und Dritte zur Verfügung, insbesondere im Falle von Menschenrechts- oder Umweltrisiken oder Verstößen innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und der Lieferkette.

Integrity Line:

Infineon hat ein unternehmenseigenes Online-Hinweisgeberportal, die Infineon Integrity Line, eingerichtet. Dieses erlaubt schriftliche Meldungen in acht Sprachen. Ausschließlich ausgewählte Mitarbeitende der Infineon-Compliance-Abteilung haben die Berechtigung, mit dem Hinweisgeberportal zu arbeiten. Bei Verdacht auf Menschenrechtsverletzungen können alle Stakeholder*innen Bedenken per Telefon, E-Mail oder Post an die Menschenrechtsbeauftragte, die Compliance-Abteilung oder anonym über das Hinweisgeberportal melden. Anfragen und Kommentare werden vertraulich behandelt, beinhalten den Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen und werden vom Compliance-Team weiterverfolgt. Falls erforderlich, werden Korrekturmaßnahmen ergriffen, um Probleme in einem frühen Stadium zu lösen und schwerwiegende Folgen für die betroffenen Personen zu verhindern.

Meldungen sind auch über folgende Wege möglich:

Per E-Mail: Compliance@infineon.com

Per Telefon: +49 89 234-83199

Per Post: Infineon Technologies AG, IFAG CO, Am Campeon 1–15, 85579 Neubiberg, Germany

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Alle

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung von Infineon, die in acht Sprachen verfügbar ist, beschreibt, welche Reportingkanäle (Meldung an die Vorgesetzten, Online-Hinweisgeberportal, E-Mail, Telefon, Post) im Falle eines Verstoßes gegen Gesetze oder Richtlinien zur Verfügung stehen. Außerdem wird der Umgang mit Meldungen beziehungsweise Berichten klar definiert sowie der Bearbeitungsprozess in verschiedenen Schritten transparent dargestellt.

Die Einhaltung geltender Gesetze und interner Richtlinien hat für Infineon höchste Priorität und ist integraler Bestandteil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Daher sind alle Infineon-Mitarbeiter*innen aufgerufen, Verstöße gegen Gesetze oder Richtlinien zu melden. Das Ziel der Meldeverfahren ist die Verhinderung von Verstößen gegen Gesetze oder Richtlinien durch die frühestmögliche Identifizierung bestehender Risiken, die Beseitigung möglicher Verstöße sowie, falls erforderlich, Zugang zu weiteren geeigneten Abhilfemaßnahmen.

Der Verhaltenskodex von Infineon / Business Conduct Guidelines beschreibt außerdem die Nulltoleranzpolitik von Infineon bei Compliance-Verstößen, welche insbesondere in den Kategorien Menschenrechte, Korruption und Bestechung, Missbrauch von

Unternehmenseigentum, wettbewerbswidriges Verhalten, Informationssicherheit und Datenschutz sowie Geschäftsbetrieb, zum Beispiel Verstöße gegen Umwelt-, Gesundheits- oder Sicherheitsvorschriften, Verstöße gegen Exportkontrollen, Geldwäsche oder andere Finanzdelikte, Interessenkonflikte, Sonstiges Fehlverhalten wie etwa Belästigung oder Diskriminierung, gilt.

Link Verfahrensordnung:

<https://www.infineon.com/cms/de/about-infineon/investor/corporate-governance/compliance/ifx-contacts/>

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Integrity Line:

Das Online-Hinweisgeberportal / Infineon Integrity Line ist rund um die Uhr verfügbar und kann über jedes internetfähige Gerät erreicht werden.

Weitere jederzeit verfügbare Kanäle:

Per E-Mail: Compliance@infineon.com

Per Telefon: +49 89 234-83199

Per Post: Infineon Technologies AG, IFAG CO, Am Campeon 1–15, 85579 Neubiberg, Germany

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Für die Bearbeitung von Hinweisen ist der*die jeweils zuständige Compliance Officer verantwortlich. Die Menschenrechtsbeauftragte wird immer dann hinzugezogen, wenn Verstöße gegen die Infineon-Menschenrechtsrichtlinie gemeldet werden.

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Jede eingereichte Meldung wird ernst genommen und nach den im Folgenden dargestellten Schritten bearbeitet:

Erhalt der Meldung und Empfangsbestätigung:

Der Eingang der Meldung wird dem*der Hinweisgeber*in innerhalb einer Frist von sieben Tagen nach Eingang der Meldung bestätigt.

Plausibilitätsprüfung und Weiterverarbeitung:

Im ersten Schritt wird die Meldung auf Plausibilität geprüft und kategorisiert, um die

ordnungsgemäße Weiterverarbeitung der Meldung zu gewährleisten. Jede plausible Meldung wird untersucht. Das Ziel ist eine schnelle und objektive Untersuchung, um eine angemessene und saubere Bewertung zu gewährleisten. Im Allgemeinen bemüht sich Infineon, alle Meldungen innerhalb von sechs Monaten zu untersuchen.

Laufende Kommunikation mit Whistleblowern:

Nachdem die Meldung auf ihre Plausibilität geprüft wurde, wird versucht, den Kontakt mit dem*der Hinweisgeber*in herzustellen und aufrechtzuerhalten, soweit dies möglich ist. Ziel ist es, alle offenen Fragen zu klären und den betreffenden Sachverhalt gemeinsam mit dem*der Hinweisgeber*in weiter zu erläutern.

Abschluss und Abhilfemaßnahmen:

Nach Abschluss der Untersuchung gibt der*die zuständige Compliance Officer oder, bei Verstößen gegen die Menschenrechtsrichtlinie, die Menschenrechtsbeauftragte eine Empfehlung über mögliche Abhilfemaßnahmen und/oder personelle Maßnahmen ab. Falls erforderlich, werden personelle Maßnahmen von der jeweiligen Führungskraft in Abstimmung mit der Personalabteilung umgesetzt. Personelle Maßnahmen werden erst nach Rücksprache mit der von dem untersuchten Verstoß betroffenen Person umgesetzt.

Wirksamkeitskontrollen:

Die Wirksamkeit des Hinweisgebersystems wird regelmäßig und anlassbezogen unter Berücksichtigung der Wirksamkeitskriterien, einschließlich der in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegten Inhalte, kontrolliert. Die Durchführung von Folge- und Abhilfemaßnahmen unterliegt immer dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Das heißt, es wird immer im Einzelfall entschieden, ob Folgemaßnahmen und Abhilfemaßnahmen geeignet, notwendig und angemessen sind. Die vereinbarten Maßnahmen werden dann umgesetzt und nachverfolgt. Soweit möglich, werden Whistleblower in angemessener Weise über den Abschluss der Untersuchung informiert.

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Bei der Formulierung der Verfahrensordnung wurde auf Verständlichkeit geachtet und Inhalte sind strukturiert angeordnet. Die Verfahrensordnung ist in acht Sprachen verfügbar.

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung ist öffentlich zugänglich. Auch die Infineon Integrity Line ist wie beschrieben öffentlich zugänglich und jederzeit erreichbar.

Link Infineon Integrity Line:

<https://www.bkms-system.net/bkwebanon/report/clientInfo?cin=9inf6&c=-1&language=eng>

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.infineon.com/cms/de/about-infineon/investor/corporate-governance/compliance/ifx-contacts/>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Hinweise werden grundsätzlich durch die Compliance-Abteilung bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt durch den*die jeweils zuständige*n Compliance Officer. In bestimmten Ländern ist diese Aufgabe einer lokalen Compliance-Stelle zugewiesen.

Die Menschenrechtsbeauftragte wird eingeschaltet, wenn und soweit Verstöße gegen die Infineon Grundsatzerklärung zu Menschenrechten von Infineon gemeldet werden.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Für Infineon ist die vertrauliche Behandlung der Meldung und der Identität von hinweisgebenden Personen, soweit diese bekannt ist, sehr wichtig. Meldungen werden daher nach dem Need-to-know-Prinzip im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen behandelt. Dies gewährleistet, dass nur eine kleinstmögliche Gruppe von Personen in die Bearbeitung der Meldung einbezogen wird.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Infineon duldet keinerlei Form von Vergeltungsmaßnahmen gegen hinweisgebende Personen im Zusammenhang mit der Abgabe einer Meldung. Der Grundsatz des Schutzes vor Vergeltungsmaßnahmen wird im Unternehmen mit Nachdruck kommuniziert. Vergeltungsmaßnahmen aufgrund der Einreichung einer Meldung sind ein Verstoß gegen die Werte von Infineon, die Standards guter Unternehmensführung sowie den Verhaltenskodex von Infineon / Business Conduct Guidelines.

Mitarbeitende und/oder Führungskräfte, denen nachgewiesen werden kann, dass sie hinweisgebende Personen benachteiligt oder bestraft haben, haben mit disziplinarischen Maßnahmen zu rechnen, die bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses führen können.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Im Berichtszeitraum sind über die Infineon Integrity Line weltweit einundzwanzig (21) Hinweise unter der Rubrik Menschenrechte eingegangen. Im ersten Schritt wurden diese Meldungen zeitnah plausibilisiert und kategorisiert. Darüber hinaus gingen neun (9) weitere Hinweise über andere Meldekanäle ein. Aufgrund der eingegangenen Hinweise und der ermittelten Sachverhalte konnten jedoch keine Verletzungen von menschenrechts- und umweltbezogenen Pflichten während des Berichtszeitraums festgestellt werden.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Sonstige Verbote: Missachtung der Meinungsfreiheit
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Wie bereits erwähnt, konnten aufgrund der eingegangenen Hinweise und der ermittelten Sachverhalte keine Menschenrechts- oder Umweltrechtsverstöße im Sinne des LkSG identifiziert werden. Die Hinweise und Erkenntnisse wurden jedoch bei der jährlichen Risikoanalyse berücksichtigt.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Weitere: siehe unten

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die Menschenrechtsbeauftragte überprüft kontinuierlich die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems einschließlich aller seiner Bestandteile. Im Berichtszeitraum konzentrierte sich die Überprüfung auf spezifische KPIs unter anderem für die Bereiche Ressourcen & Expertise, Risikoanalyse und Priorisierung, Präventionsmaßnahmen und Beschwerdeverfahren.

Ressourcen & Expertise:

Vorhandene und neu geschaffene Ressourcen und Expertise werden daraufhin kontrolliert, ob sie zum Risikoprofil von Infineon und zum Arbeitsanfall in Bezug auf die Umsetzung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG passen. Es wurde neben der Menschenrechtsbeauftragten eine Struktur mit verschiedenen Verantwortlichkeiten geschaffen, die es ermöglicht, die gesetzlichen Anforderungen möglichst schnell und effizient umzusetzen.

Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung:

Um die Effektivität der Risikoanalyse zu messen, wurden KPIs wie die Antwortrate der Selbstauskunft von direkten Zulieferern verwendet. Dadurch kann Infineon Erkenntnisse über den Erfolg des Risikoanalyseprozesses gewinnen und sicherstellen, dass Zulieferer mit hohem Risiko angemessen priorisiert und behandelt werden.

Präventionsmaßnahmen:

Schulungen werden auf Basis der Anzahl und Bewertung der Teilnehmer*innen überprüft. Somit können Hinweise zur Schulungsoptimierung sowie der wirksamen Vermittlung der Inhalte gesammelt werden. Darüber hinaus wird die Zustimmungsquote von strategischen und Hochrisikozulieferern zu den Infineon Beschaffungsgrundsätzen/Supplier Code of Conduct beobachtet, um sicherzustellen, dass die Zulieferer die erwarteten Anforderungen kennen und

umsetzen.

Beschwerdeverfahren:

Die Wirksamkeit des Hinweisgebersystems wird auf Grundlage der Anzahl und Inhalte eingegangener Hinweise überprüft.

Weitere:

Es wurde eine interne Umfrage zum Thema Menschenrechte durchgeführt, um festzustellen, ob die Infineon-Beschäftigten den Inhalt der Infineon Grundsatzklärung zu Menschenrechten / Human Rights Policy kennen und wissen, wie sie eine Menschenrechtsverletzung oder einen Verdacht melden können.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Weitere: siehe unten

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Ressourcen & Expertise:

Im Berichtszeitraum stand Infineon in regelmäßigem Austausch mit Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Verbänden, wie der Responsible Business Alliance, dem Europäischen Verband der Halbleiterindustrie (ESIA) und dem Verband Elektro- und Digitalindustrie (ZVEI).

Präventionsmaßnahmen:

- Feedback-Möglichkeiten und dessen Auswertung für die beschriebenen Trainings
- Implementierung von Menschenrechts- und ESH-Koordinator*innen an den jeweiligen Standorten, die im Austausch mit den Beschäftigten am Standort stehen
- RBA-Mitgliedschaft und aktive Zusammenarbeit - Zusammenkunft von Teilnehmer*innen der Wertschöpfungskette

Beschwerdeverfahren:

Über verschiedene Kanäle und in verschiedenen Sprachen (Infineon Integrity Line, Telefon, E-Mail, Post) können anonym sowohl intern als auch extern Beschwerden übermittelt werden.

Weitere:

Infineon hat einen systematischen Ansatz zur Einbindung von Stakeholder*innen und der damit verbundenen Prozesse weiterentwickelt, zum Beispiel Analyse der betroffenen Stakeholder*innen. Eine interne Umfrage zum Thema Menschenrechte bot den Teilnehmenden die Möglichkeit, Bedenken und Interessen zu äußern.